



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 15.12.2016 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2016/06

Beginn: 18:00

Ende: 20:10

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Frau Ilse Laßl, MSc	SPÖ
Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Vertretung für Herrn Bülent Arikan	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Frau Renate Leitinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Karl Reder	
Herr Johann Lindinger	ÖVP	Frau Sandra Bernberger	FPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Vertretung für Herrn LAbg. Michael Gruber	
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Frau Bettina Dutzler	SPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Herrn Manuel Peterstorfer	
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP	Frau Manuela Heidecker	ÖVP
Herr Wolfgang Sturmberger	ÖVP	Vertretung für Herrn Bernhard Radner	
Frau Silvia Edlinger	ÖVP	Herr Thomas Kronawetter	FPÖ
Herr Florian Herndler	ÖVP	Vertretung für Herrn Gerhard Kohlbauer	
Herr KR Karl-Heinz Strauß	FPÖ	Herr Maximilian Pernegger	FPÖ
Herr Andreas Schnörch	FPÖ	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl	
Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ	Schachinger	
Herr Mario Graml	FPÖ	Frau Patricia Schadl	ÖVP
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ	Vertretung für Frau Elfriede Zauner	
Herr Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ	Frau Doris Gruber	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ		
Herr Ing. Thomas Bamer	SPÖ		
Herr Michael Fekete	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Bernhard Radner	ÖVP
Herr Bülent Arikan	ÖVP
Frau Elfriede Zauner	ÖVP
Herr LAbg. Michael Gruber	FPÖ
Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführerin:

Al. Günther Weigerstorfer
Doris Gruber

Bgm. Leopold Bimminger begrüßt die Vizebürgermeisterin Sigrid Grubmair und Vizebürgermeister Rudolf Platzer, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Bevor Bgm. Leopold Bimminger die Sitzung eröffnet bittet er die Gemeinderäte um eine Schweigeminute für den erst kürzlich tragisch verunglückten ehemaligen GR Stefan Kohlbauer.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 07.12.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22.09.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 08.11.2016
3. VFI der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG, Budget 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2018-2021
4. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2017 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag (GR)
5. Voranschlag 2017
 - 5.1. Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren 2017
 - 5.2. Festsetzung des Dienstpostenplan 2017 in der zuletzt genehmigten Fassung vom 30.Juni 2016
 - 5.3. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2017
 - 5.4. Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze 2017
 - 5.5. Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind
6. Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021
7. Sanierung der Volksschule Pettenbach, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Haftungsübernahme für aufzunehmende Darlehen de VFI & CoKG der Marktgemeinde Pettenbach als Bauträger, Beschluss
8. Gründung einer Einrichtung mit einer Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) für die Volksschule und für die Neue Mittelschule Pettenbach, Beschluss
9. Digitalisierung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes ABA, BA17 und WVA, BA08, Darlehensaufnahme für Finanzierung der Fördermittel des Bundes
10. Edith Marquant, 4600 Wels, Adlerstraße 11, Abschluss eines Vertrages für die Entrichtung eines Infrastrukturkostenbeitrages und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages für die Erweiterung Paukenhaid
11. ABA, BA 18 und WVA, BA 10 - Erweiterung Mair in Aigen - Limbergergründe, Auftragsvergabe für Baumeister-, Rohrlege- und Rohrliefer-, sowie Straßenerrichtungsarbeiten
12. Beschluss der Feuerwehrgebührenordnung gemäß § 6 Abs. 5 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015
13. Beschaffung Ersatzkleidung Neu- 6 freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Pettenbach- Genehmigung des Finanzierungsplanes
14. Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Ökoparkes Almtal im Betriebsbaugebiet SÜD

15. Wasserversorgungsanlage Pettenbach, Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines weiteren Brunnenstandortes in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband "Gruppe Kremstal"
16. Änderung der Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich Schule Moos Eggenstein
17. Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Herr Mag. Roman Nimylowytsch ersucht den Gemeinderat sein Anliegen vorbringen zu dürfen. Er stellte die Frage, ob bei der Ausschreibung „Verkauf Klösterl“ bekannt war, ob es sich dabei um ein „nicht bebaubares Gebiet“ handelt und warum das in der Ausschreibung nicht berücksichtigt wurde, da dadurch ein höherer Preis hätte erzielt werden können.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) korrigiert Herrn Mag. Nimylowytsch und erklärt, dass es sich dabei um ein „geschlossen bebautes Gebiet“ handelt.

Er antwortet, dass vor dem Verkauf von einem Sachverständigen eine Bewertung des Gebäudes durchgeführt wurde, indem auch hervorgeht, dass es sich um ein „geschlossen bebautes Gebiet“ handelt. Das sagt aus, dass die erforderlichen Mindestabstände zur Grundgrenze unterschritten werden dürfen. Das besagte Grundstück ist von zwei Seiten durch öffentliches Gut und von einer Seite durch den Dürnbach umgeben. Laut Aussage vom Gewässerbezirk muss vom Dürnbach her ein Abstand von 3 Meter eingehalten werden. Es geht nur mehr darum, ob es an das angrenzende Gebäude angebaut werden darf, denn zur öffentlichen Grenze hin legt sowieso der Straßenerhalter den Abstand fest. Deshalb ist es in diesem Fall unerheblich ob es sich dabei um ein „geschlossen bebautes Gebiet“ oder um eine „normale Baulandwidmung“ handelt.

Herr Mag. Roman Nimylowytsch fügt hinzu, dass es für den Grundstückswert sehr wohl erheblich sei.

Herr Klaus Aitzetmüller stellt die Frage, ob die Grenzen bei einem geschlossen bebautem Gebiet irgendwo aufscheinen bzw. welches Gebiet dieses eingrenzt.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass dafür ein Gutachten erstellt werden muss, indem dann auch genau der Bereich des geschlossen bebauten Gebietes definiert wird. Er wird mit dem Bauamt Rücksprache halten, ob der Sachverständige bezüglich Erstellung eines solchen Gutachten schon beauftragt wurde.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) fügt hinzu, dass bezüglich Festlegung vom „geschlossen bebauten Gebiet“ normalerweise der Planer oder Bauherr an die Gemeinde herantritt, ob das zur Beurteilung herangezogen werden kann und dann entscheidet ein Gutachten vom Bausachverständigen, ob das so entspricht oder nicht. Weiters merkt er an, dass über die Bebauung gestritten werden kann und versteht die Verärgerung der Anrainer. Er spricht auch das Parkplatzproblem an, da Parkplätze im hinteren Teil deklariert wurden, obwohl diese wahrscheinlich wieder im vorderen Bereich genutzt werden würden. Das ist für ihn nicht die richtige Lösung. Bei einem Gespräch über die Bebauung wurde über andere Parkmöglichkeiten gesprochen, die leider nicht realisiert wurden. Er hofft, dass die Parkflächen so genutzt werden, wie sie im Projekt angegeben wurden, denn sonst verschärft sich das Parkplatzproblem in diesem Bereich noch weiter.

Herr Klaus Aitzetmüller möchte wissen, ob er als Bauträger oder –werber im Vorhinein bei der Gemeinde anfragen kann, ob es sich bei einem Grundstück um ein „geschlossen bebautes Gebiet“ handelt. Da es seiner Meinung nach einen Unterschied im Grundstückspreis oder bei der Planung gibt und er von Willkür spricht, wenn ein Gutachten im Nachhinein erstellt und die Widmung geändert wird, da dann ganz andere Vorschriften zum Tragen kommen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass bei der Ausschreibung des Klösterl die Widmung offenkundig war und das Grundstück nach dem Bestbieterprinzip vergeben wurde. Er fügt hinzu, dass es üblich ist, einen Sachverständigen des Landes heranzuziehen, wenn es vom Bauwerber ge-

fordert wird, der entscheidet, ob es sich im Falle der Errichtung eines Gebäudes um ein geschlossen bebautes Gebiet handelt.

Herr Kurt Becker fügt hinzu, dass im Zuge der Errichtung seiner Baumaßnahme ein Grundtausch durchgeführt wurde, um die Straße um einen Meter zu verbreitern. Nun verringert sich die Breite der Straße beim Objekt Staudinger um diesen Meter, obwohl sich dort eine Engstelle befindet. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoll, diese Breite beizubehalten. Weiters stellt er die Frage, warum er bei seinem Bauvorhaben die Vorschrift erhalten habe, nicht höher als das Klösterl zu bauen, da es sich um die gleiche Situation handelt.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass er über diese Sachlage nicht Bescheid wisse, was damals gesagt wurde. Er fügt hinzu, dass im Erdgeschoss Parkplätze vorgesehen sind und das Gebäude erst im ersten Stock an die Grundgrenze reicht. Außerdem weitet sich in diesem Bereich die Straße in ihrer Breite aus.

Herr Mag. Roman Nimylowytsch stellt die Frage, wie weit das Bauverfahren fortgeschritten ist und ob dieses Bauvorhaben schon genehmigt wurde. Weiters möchte er wissen, ob er einen Bescheid zugestellt bekomme.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) wird mit der Bauabteilung Rücksprache halten und seines Wissens wird Herr Mag. Nimylowytsch keinen Bescheid erhalten, da die Punkte, die von ihm angegeben wurden nicht für eine Bescheiderstellung relevant sind.

Herr Kurt Becker bittet um einen gemeinsamen Termin mit allen Beteiligten.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erscheint es für sinnvoll mit dem Bauausschuss und den Fraktionen einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 08.11.2016

Bgm. Bimminger ersucht den Prüfungsausschussobmann GR Dietmar Straßmair um seine Ausführungen zur Prüfungsausschusssitzung vom 08.11.2016

Prüfungsausschussobmann Dietmar Straßmair führt aus:

Bei der Sitzung am 08.11.2016 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Kassaprüfung
3. Haushaltsüberwachung 2016
4. Festlegung der Sitzungstermine für 2017
5. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift zur Sitzung am 06.09.2016 wird genehmigt.

2. Kassaprüfung

Zum Stichtag der Prüfung betrug der Kassastand:

Zw	Bezeichnung	Stand 07.11.2016
3	BarKasse	183,90
4	Raiffeisenbank Pettenbach	161 116,11
5	Sparkasse Oberösterreich	493 542,12
7	Bawag PSK	12 305,50
2	Gegenverrechnung	0,00
	Gesamtsumme :	667 147,63

Die Summe des Kontokorrentkredits beträgt **€ 667.147,63 mit Stand 07.11.2016**. Eine Kassenprüfung ist immer eine Momentaufnahme des Kassenkredites.

Der Stand ist zurückzuführen auf die Rücklagen aus dem Jahr 2015, die bereits erhaltenen Zuschüsse vom Bund für den Kindergarten und Krabbelgruppenbau und der Quartalsvorschreibung für das 4 Quartal.

3. Haushaltsüberwachung 2016

Eine pauschale Überprüfung des Haushaltes 2016 wurde vom Prüfungsausschuss am 08.11.2016 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme aufweisen wurden besprochen.

Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Hr. T. Zehetner näher erläutert.

Details aus dem Haushaltsüberwachung 2016 (08.11.2016):

	VA	
Anordnungs- Soll an Einnahmen	8 161 200,00	6 439 610,23
Anordnungs- Soll an Ausgaben	8 161 200,00	6 126 572,30
+ Sollüberschuss 2015		928,95
das ergibt einen momentanen Überschuss von		313 966,88

Laut Voranschlag 2016 wurde ein ausgeglichener Haushalt prognostiziert.

Der ausgewiesene Überschuss ist damit zu begründen, dass eine Haushaltsüberwachung immer eine Momentaufnahme ist, und zum Zeitpunkt die Vorschreibung des 4 Quartals 2016 bereits verbucht ist. Als Ausgaben sind noch der Krankenanstaltenbeitrag, die Lohnabrechnung für November und Dezember 2016 und die Annuitäten für die Darlehen zu verbuchen.

Bezeichnung	VA2016		Ist 2016		Hochrechnung 2016	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Rücklage Kindereinrichtungen	30 000,00				30 000,00	
Rücklage Grundkauf- Auflösl	50 000,00				50 000,00	
Ertragsanteile	4 055 000,00		3 014 970,49		4 160 000,00	
Kommunalabgabe	1 200 000,00				1 120 000,00	
Kasbergbahnen		0,00				33 600,00
Gebühren Kanal	364 800,00		389 744,93		389 744,93	
Gebühren WVA	311 800,00		299 755,45		299 755,45	
Schuldendienst WVA Inzersdorf Hochbehäl		0,00		15 584,81		15 584,81
Gastschulbeiträge NMS		9 400,00		26 631,95		26 631,95
Kleinbeträge						-80 000,00

Die Ertragsanteile werden sich gegenüber dem Voranschlag um ca. 100.000,00 erhöhen. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben für die Kasbergbahnen in der Höhe von 33.600,00 und Mindereinnahmen bei der Kommunalabgabe.

Das bedeutet aber trotzdem, dass zum Zeitpunkt der Prüfung festgestellt wird, dass der Haushaltsausgleich auch im Jahr 2016 möglich ist.

Der Prüfungsausschuss verweist weiterhin auf die konsequente Einhaltung des Voranschlages um das Ziel „Haushaltsausgleich“ zu erreichen.

4. Festlegung der Sitzungstermine für 2017

Die erste Sitzung im Jahr 2017 soll am Dienstag den 09.02.2017 um 19 Uhr stattfinden.

5. Allfälliges

Vorschläge für Prüfungspunkte

- 1) Die Prüfungsausschüsse der einzelnen Partnergemeinden sollen die Finanzen der Almtal-bergbahnen Gmbh prüfen. Hier soll ein Organigramm erstellt werden:
 - Was will man prüfen
 - Wird gemeinsam geprüft
 - Was gibt es für Unterlagen

2) Überprüfung des Projektes „Volksschülerweiterung und Bewegungsraum für den Hort“

Ich stelle den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 08.11.2016 zur Kenntnis nehmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

3. VFI der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG, Budget 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2018-2021

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2017 zur Kenntnis gebracht.

Der laufende Betrieb sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 317.100,00 vor. Der Projekthaushalt beinhaltet Einnahmen in der Höhe von € 3.046.300,00 und Ausgaben in der Höhe von € 3.046.300,00.

Die VFI wickelt den Umbau des Amtshauses, die Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, die Erweiterung der Sportanlage und den Umbau des Musikerheimes ab.

Die im Budget vorgesehenen Mieteinnahmen in der Höhe von € 70.000,00, die Betriebskostenersätze in der Höhe von € 50.100,00 und die Verwaltungskostenbeiträge in der Höhe von € 33.400,00 werden der Marktgemeinde Pettenbach vorgeschrieben. Ebenso ist eine Gewinnentnahme für die Marktgemeinde Pettenbach mit € 51.200,00 veranschlagt.

Das Budget 2017 und der mittelfristige Finanzplan 2018-2021 für die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurden allen Fraktionen übergeben und in den Fraktionssitzungen eingehend beraten und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle das vorliegenden Budget für das Finanzjahr 2017 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2018-2021 vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ zur Kenntnis nehmen und den Bürgermeister in der Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates ermächtigen, den Voranschlag 2017 und den mittelfristigen Finanzplan 2018 - 2021 zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2017 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag (GR)

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Aufgrund des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2017 und der Empfehlung des Gemeindevorstandes **beantrage** ich die Gewährung folgender Gemeindebeiträge. Die Auszahlung soll bei Nachweis des Bedarfes und Vorlage eines Vermögensnachweises sowie nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen:

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll	Nachweis
0600/7260	Gemeindebund OÖ	Mitgliedsbeitrag	4 600,00	X
1630/7540	FF- Eggenstein	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7540	FF- Gundendorf	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7540	FF- Magdalenaberg	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7540	FF- Pettenbach	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7540	FF- Pratsdorf	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7540	FF- Steinfeldern	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7740	Feuerwehren	Jahresbeitrag für unerwartete Ausgaben	5 000,00	X
1700/7540	FF Pettenbach	GSF- Fahrzeug	2 200,00	X
2400/7570	Caritaskindergarten Pettenbach	Gemeindebeitrag	226 500,00	X
2408/7570	Cariatas Krabbelgruppen	Gemeindebeitrag	60 000,00	x
24001/7570	Kindergruppe Moos	Gemeindebeitrag (1.000,00 Euro pro Kind)	13.000	X
2500/7570	Caritas Hort	Gemeindebeitrag	56 600,00	X
2501/7570	Eltern Kind Zentrum	Gemeindebeitrag	6 900,00	X
2590/7571	Jugendzentrum	Gemeindebeitrag	33 000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach	Jahresbeitrag	6 000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Sportplatzwartung	8 000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Nachwuchsförderung	4 000,00	X
2620/777	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Beitrag für den Ankauf eines Rasenmäherroboters (3 Teile)	3 000,00	X
2620/777	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Beitrag für die Leasingrate eines Vereinsbuses (5 Teile)	1 500,00	X
3220/7570	Ortsmusik	Jahresbeitrag	3 000,00	X
3220/7770	Ortsmusik	Betrag für Trachten (3 Teile)	7 100,00	X
3600/7570	Schriftenmuseum	Betriebskostenzuschuss	7 200,00	X
3900/7770	Evangelische Kirche	Beitrag für Errichtung evangelische Kirche (Drittel)	1 500,00	X
3900/7770	Pfarre Magdalenaberg	Turmhelmsanierung Gemeindebeitrag (2 Teile)	2 500,00	X
4390/7571	Tagesmütter	Beiträge	18 000,00	X
7710/757	Verein Vera	Gemeindebeitrag	2 500,00	X
7820/7260	Regionalforum + Leader	Mitgliedsbeitrag (1,6 pro EW)	8 100,00	X

488 200,00

Änderungen gegenüber dem Jahr 2016 ergeben sich dadurch, dass die Beiträge für den Caritas Kindergarten Pettenbach und den Caritas Hort Pettenbach angehoben werden müssen

Für die Errichtung/Sanierung einer evangelischen Kirche in Kirchdorf an der Krems wurde ein Betrag von € 4.500,00 festgesetzt, welcher in 3 Jahresraten ausbezahlt werden soll. Im Jahr 2017 ist die 3. und letzte Rate fällig.

Für die Sportunion Pettenbach Sektion Fußball wird für die Leasingraten zur Anschaffung eines Vereinsbusses ein Beitrag von je 1.500,00 für die nächsten vier Jahre gewährt. Weiters wurde ein Betrag in der Höhe von je € 3.000,00 für die Anschaffung eines Rasenmäroboters für die Jahre 2017/2018 und 2019 genehmigt.

Die Marktgemeinde Pettenbach beteiligt sich bei der Finanzierung der neuen Trachten für den Musikverein Pettenbach mit einem Drittel der Gesamtausgaben in Höhe von 21.300,00. Der 2. Teilbetrag zu 7.100,00 Euro soll im Jahr 2017 ausbezahlt werden.

An Gemeindebeiträgen, die vom Gemeinderat beschlossen werden müssen, werden im Jahr 2017 daher € 488.200,00 benötigt. Die bereits reservierten Beiträge ab 2018 sind Planwerte und können nur nach Vorhandensein von Finanzmitteln ausbezahlt werden.

Ich stelle daher den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Gewährung von Gemeindebeiträgen an oben genannte Vereine, Institutionen und Körperschaften für das Jahr 2017 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

5. Voranschlag 2017

5.1. Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren 2017

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Im Voranschlag 2017 werden die Hebesätze der Gemeindesteuern und der Gebühren für das Finanzjahr 2017 entsprechend den Vorgaben des Landes festgesetzt. Die Hebesätze werden wie folgt geändert:

1. Hundeabgabe	für jeden Hund	25,00	(20,00)
	für jeden weiteren Hund	25,00	
	für jeden Wachhund	25,00	
2. Wasserleitungsanschlussgebühr pro m ²		13,37	(13,11)
3. Mindestwasserleitungsanschlussgebühr für		2.006,00	(1967,00)
4. Mindestwasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke		2.006,00	(1967,00)
5. Kanalbenützungsgebühr je m ³ ab 30 m ³ Wasserverbrauch pro Person		3,68	(3,61)
6. Kanalanschlussgebühr pro m ²		22,19	(21,75)
7. Mindestkanalanschlussgebühr für		3.328,00	(3263,00)
8. Mindestkanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke		3.328,00	(3263,00)

Abfallgebühr je abgeführter Abfallbehälter

9.	mit 60 Liter Inhalt (Tonne und Müllsack)	4,48	(4,39)
10.	mit 90 Liter Inhalt	6,72	(6,58)
11.	mit 120 Liter Inhalt	8,96	(8,77)
12.	mit 240 Liter Inhalt	17,91	(17,54)
13.	mit 770 Liter Inhalt	57,47	(56,29)
14.	mit 1.100 Liter Inhalt	82,09	(80,41)
15.	Bereitstellungsgebühr pro Tonne oder Säcke und Jahr	22,73	(22,29)
16.	Gebühr für zusätzlichen Müllsack (60 Liter)	4,64	(4,55)

(alle Preise sind exkl. 10 % Ust.)

17.	Müllsack (exkl. 20 % Ust.)	0,17	(0,16)
-----	----------------------------	------------	--------

Da allen anwesenden Gemeinderäten die Hebesätze bekannt sind und die Unterlagen in den Fraktionssitzungen vorgelegen sind und dort vollinhaltlich verlesen wurden, ist ein erneuter Vortrag nicht mehr erforderlich.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5.2. Festsetzung des Dienstpostenplan 2017 in der zuletzt genehmigten Fassung vom 30. Juni 2016

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Dienstpostenplan ist in der zuletzt genehmigten bzw. verordnungsgeprüften Fassung als Beilage im Voranschlag 2017 enthalten. Der Dienstpostenplan darf im Zuge des Voranschlages nicht verändert werden und wird wie im Gemeinderat am 30.06.2016 beschlossen, festgesetzt.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird mehrheitlich mit 14 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion ohne GR Mario Graml, GREM Thomas Kronawetter und GREM Karl Almhofer) ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

5.3. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2017

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Gemäß § 76(2) Oö.GemO.1990 ist der Budgetentwurf 2017 in der Zeit vom 30. November bis einschließlich 15. Dezember 2016 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen während der Auflagefrist eingebracht.

Der Voranschlagsentwurf 2017 wurde in der Finanzausschusssitzung am 30.11.2016 ausführlich beraten. Jede Fraktion hat vor der Sitzung eine Ausfertigung des bereits geänderten Voranschlagsentwurfes zur internen Beratung zur Verfügung gestellt bekommen. Ich beschränke mich daher bei meinen Ausführungen zum Voranschlag 2017 auf die wesentlichen Dinge und gehe anschließend auf eventuelle Anfragen ein.

Der ordentliche Haushalt 2017 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 8.653.200,00 und der außerordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.795.200,00 auf. Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches in der ordentlichen Gebarung konnte beim diesjährigen Budgetentwurf wieder erreicht werden.

Laut Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich werden alle Gemeinden aufgefordert, alle Investitionen und Instandhaltungen des ordentlichen Haushaltes auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Für Investitionen sind € 17.300,00 im Voranschlag vorgesehen, wobei € 11.500,00 durch Interessenbeiträge gedeckt sind.

Im Voranschlag 2017 sind Instandhaltungen in der Höhe von € 161.800,00 budgetiert. Hierbei sind vor allem die generelle Straßensanierung, die Behebung von Rohrbrüchen, Reparaturen der Fahrzeuge und Kanalstrangspülungen zu erwähnen.

Es sind Personalkosten in der Höhe von € 1.349.400,00 veranschlagt. Dies entspricht ca. 15,5 % der Gesamtausgaben 2017. Die Pensionsbeiträge für Beamte und Pensionisten im Voranschlag 2017 betragen € 185.000,00.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters können in der Höhe von 3‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes veranschlagt werden. Das entspricht einer Höhe von € 24.000,00.

Die sechs örtlichen Feuerwehren erhalten einen Jahresbeitrag von jeweils € 3.500,00. Für die Unkosten durch den Betrieb eines GSF- Fahrzeuges der FF Pettenbach ist ein Beitrag in der Höhe von € 2.200 vorgesehen. Für die Wartung der Drehleiter der FF Pratsdorf wird ein Beitrag in der Höhe € 1.000,00 budgetiert. Die Gebäudeversicherungen der Feuerwehren werden generell über die Marktgemeinde abgewickelt, dafür sind € 4.000,00 vorgesehen.

Für Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinden müssen im Jahr 2017 zusammen € 33.000,00 aufgewendet werden. Dem stehen Einnahmen aus Nachbargemeinden in Höhe von zusammen € 162.800,00 gegenüber.

Dazu kommen noch Ausgaben für Schulerhaltungsbeiträge für Polytechnische Schulen in der Höhe von € 17.400,00 und die berufsbildenden Schulen in Höhe von € 33.100,00. Die Gesamt - Mehreinnahmen betragen im Jahr 2017 € 79.300,00.

Für den örtlichen Caritas-Kindergarten wird ein Jahresbeitrag von € 226.500,00 und für die Krabbelgruppen einen Jahresbeitrag von € 60.000,00 an Abgangsdeckung veranschlagt. Derzeit werden im Kindergarten 164 Kinder in 8 Gruppen betreut. Für die Busbegleitung werden ab September

2017 23 Euro pro Kind und Monat vom Caritas Kindergarten eingehoben. Für die Geschwisterkinder soll 18 Euro angesetzt werden. Den Einnahmen in der Höhe von € 14.500,00 stehen somit Ausgaben in der Höhe von € 22.000,00 gegenüber.

Für die Kindergruppe Moos ist ein Gemeindebeitrag von € 13.000,00 vorgemerkt. In diesem nicht öffentlichen Kindergarten werden 18 Kinder betreut. 13 Kinder davon sind aus Pettenbach. Der Förderbeitrag der Marktgemeinde wird auf € 1.000,00 pro Kind/Jahr angehoben.

Für den Kindergartenkindertransport sind Kosten in der Höhe von € 59.000,00 vorgesehen. Ca. 2/3 dieser Fahrtkosten € 42.800,00 werden vom Land Oberösterreich getragen.

Für die Abgangsdeckung des Caritas Hortes fallen € 56.600,00 an.

Der Beitrag für den laufenden Betrieb und die Darlehensrückzahlungen des Jugendzentrums beträgt wie im Vorjahr € 33.000,00.

Die wiederum erheblichen Pflichtausgaben im Sozialbereich betragen

	VA2017	VA2016	Erhöhung / Verringerung	Prozent
SHV- Umlage	1.512.600	1.439.900	72.700	5,05
Krankenanstaltenbeitrag	1.033.300	914.200	119.100	13,03
Landesumlage	244.400	249.200	-4.800	-1,93
	2.790.300	2.603.300	187.000	7,18

Das bedeutet, dass die Pflichtausgaben bereits 32,25 % der Gesamteinnahmen verschlingen.

Für den Winterdienst an Landesstraßen muss ein Betrag von € 10.200,00 budgetiert werden.

Für den gemeindeeigenen Straßenbau sind im außerordentlichen Haushalt im Jahr 2017 € 50.000,00 enthalten. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist ebenfalls ein Betrag von € 20.000,00 für die Sanierung der Gemeindestraßen vorgesehen.

Der Wegeerhaltungsbeitrag 2017 für Güterwege beträgt € 62.200,00.
€ 11.800,00 müssen für den Verkehrsverbund und 15.900,00 für das Regionale Verkehrskonzept budgetiert werden.

Die Förderung der Rinder- und Schweinebesamungen ist mit € 12.500,00 budgetiert.
Für die Gewerbeförderungen, gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien, ist ein Betrag von € 500,00 für das kommende Finanzjahr vorgesehen.

Gleichzeitig wurde auch ein Betrag von € 4.000,00 für Unterstützungen bei Verwendung erneuerbarer Energieträger und für die Förderung von Nutzwasseranlagen festgesetzt. Ist dieser Betrag für das Jahr 2017 ausgeschöpft, können weitere Beiträge erst im Finanzjahr 2018 ausbezahlt werden.

Für den Winterdienst sind für die Schneeräumung, Splittstreuung, für das Setzen der Schneestangen € 57.800,00 und für Splitt bzw. Salz € 11.000,00 budgetiert.

Bei den normalverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2017 € 2.237.400,00.

Dieser Betrag verringert sich durch die Darlehenstilgung um € 430.900,00. Der Jahresendstand wird sich somit auf € 1.806.500,00 belaufen. In diese Darlehenskategorie fallen folgende Darlehen:

Katastrophenschäden an Güterwegen

Sanierung Caritas Kindergarten
 Deckung des AOH
 Ortsumfahrung
 Straßenbeleuchtung- Umstellung auf LED
 Kindergarten- und Krabbelgruppe EKZ

Bei den niederverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand am Jahresbeginn 2017 € 7.740.600. Dieser Stand erhöht sich durch die Darlehensaufnahme für den Kanalbau BA18 um € 1.000.000,00 und verringert sich durch Darlehenstilgung um € 412.800,00.

Der Schuldenstand an niederverzinslichen Darlehen beträgt am Jahresende somit € 8.327.800,00. Einnahmenseitig sind für diese Darlehen Zuschüsse für die Kanalbauabschnitte BA 04,06,07,09,10,11,13,14,15,17 und der Wohnhaussanierung „Lehrerwohnhaus“ in der Höhe von € 322.700,00 veranschlagt.

Die die Gemeinde nicht belastenden Darlehen bleiben im Jahr 2017 mit € 491.300,00 gleich.

Der Gesamtschuldenstand erhöht sich daher von € 10.469.300,00 auf € 10.625.600,00.

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres 2017 ist zu 83,0% auf Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben zurückzuführen. Lediglich der Restbetrag von € 1.806.500,00 wurde für sonstige Vorhaben der Gemeinde aufgenommen.

Im Voranschlag 2017 sind fünf Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

- Feuerwehrzeughaus Pettenbach - Grundkauf	25.000,00
- Brückensanierung Friedlmühle mit Gde. Scharnstein	30.000,00
- Busbucht Steinfeld	31.500,00
- Almtal- Bergbahnen	500,00
- Brückensanierung Wartberger Straße	40.000,00

Im AOH 2017 sind 7 Vorhaben veranschlagt. Es handelt sich dabei um

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Fehlbetrag
Schulsanierung I+II Bauetappe	150 000	150 000	0
Grundkauf FF Pettenbach	75 000	75 000	0
Brückensanierung Friedlmühle	30 000	30 000	0
Straßenbauprogramm 2016	50 000	50 000	0
Friedhofsmauer Magdalenaberg	10 000	10 000	0
Feuerwehrzeugausrüstung	3 600	3 600	0
Kindergarten und Krabbelstube EKZ	342 200	342 200	0
Brückensanierung Wartbergerstraße	80 000	80 000	0
Errichtung Busbucht Steinfeld	31 500	31 500	0
Beteiligung bei den Almtal Bergbahn	22 900	22 900	0
Erweiterung Mair in Aigen Straße, WVA, ARA	1 000 000	1 000 000	0
	1 795 200	1 795 200	0

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2017 zur Kenntnis gebracht. Die darin budgetierten Mieten in der Höhe von € 85.200,00, Betriebskosten in der Höhe von € 59.400,00 und

Verwaltungskostenbeiträge € 39.400,00 sind im Voranschlag 2017 enthalten. Weiters ist eine Gewinnentnahme mit € 51.200,00 vorgesehen. Beiträge für Darlehenstilgungen bei der VFI in der Höhe € 115.500,00 für die Darlehen Amtshausumbau, Musikerheim, Sportanlage II. Bauetappe, Schulsanierung I + II und Volksschülerweiterung sind im Voranschlag 2017 vorgesehen.

Zum Haushaltsvoranschlag stelle ich abschließend fest, dass der Voranschlag 2017 ausgeglichen erstellt werden kann. Das Budget 2017 lässt aber keinen Spielraum für Investition zu.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 im Sinne des Berichtes zustimmen.

GR Andreas Schnörch (FP) stellt die Frage, warum im Voranschlag 2017 beim Punkt Kunst, Kultur und Kultus eine Erhöhung von € 70.000,-- gegenüber 2016 und bei den Geldbezügen für Vertragsbedienstete der Verwaltung um € 9.200,-- mehr veranschlagt wurde.

Bgm. Leopold Bimminger ersucht Al Günther Weigerstorfer um seine Erläuterung zu diesen Fragen.

Al Günther Weigerstorfer stellt daraufhin fest, dass die Erhöhung im Bereich Kunst, Kultur und Kultus auf die Darstellung von Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter im Vergütungswege zurückzuführen ist. Diese Darstellung ist eine rein buchhalterische Feststellung über zu erwartende Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter, sowie zusätzliche Stunden für die Ortsbildgestaltung. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Mehrausgaben für zusätzlichen Personal, sondern um eine interne Verschiebung von Arbeitsleistungen. Der Mehrbetrag in der allgemeinen Verwaltung von € 9.200,-- ist darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2016 der unbezahlte Vaterschaftskarenz des Bau-technikers nicht veranschlagt war, jedoch im Jahr 2017 wieder zur Gänze bezahlt werden muss. Ebenso ist die Stundenaufstockung einer Bauabteilungsmitarbeiterin von wöchentlich 2 Stunden im Voranschlag 2017 berücksichtigt worden.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) merk an, dass aufgrund dieses Buchhaltungssystems im Budget die Darlehensaufnahmen als Einnahmen tituliert sind. Er erwähnt die Abwasserbeseitigungsanlage Mayr in Aigen, die mit € 1 Mio. auf der Einnahmenseite steht, obwohl es sich dabei um einen Kredit handelt.

Al Günther Weigerstorfer fügt hinzu, dass diese € 1 Mio. im Schuldendienst dargestellt ist und dieser sich somit um € 1 Mio. erhöht.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) merkt weiters an, dass, die Marktgemeinde Pettenbach in den letzten Jahren, auch mit seiner Zustimmung, gehörig investiert hat und das hauptsächlich mit Fremdfinanzierung. Die zukünftige Generation wird sich überlegen müssen, ob das so weitergehen kann. Er als Gewerbetreibender kann auch nicht jede Investition tätigen und muss überlegen, ob diese überhaupt notwendig ist. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde auch in diesen Modus kommen sollte. Dabei spricht er nicht von der Schulsanierung, oder der Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen, denn diese sind notwendig. Er hat das Gefühl, dass bei jeder Gemeinderatssitzung immer wieder höhere Darlehen beschlossen werden und wer sich das Budget genauer ansieht, merkt, dass nicht nur von € 1 Mio. sondern schon von € 10 Mio. die Rede ist, teilweise mit Darlehen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2042.

Er wird auch diesem Budget wieder zustimmen. Er will jedoch auch zu bedanken geben, dass in Zukunft gewisse Projekte genauer überprüft werden sollen, wieweit diese notwendig oder sinnvoll sind, da in den letzten Jahren der Budgetausgleich immer eine Gradwanderung war.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass es sich bei der Kameralistik um ein Auslaufmodell handelt, die im Jahr 2018 oder 2019 auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung Neu (VRV) umgestellt wird. Er merkt an, dass jeder Einzelne diese Problematik kennt. In den einzelnen Ausschüssen wird über verschiedene Projekte beraten, ob und wann diese gestartet werden. Er spricht über die Notwendigkeit verschiedener Projekte, wie z.B.: die Volksschulsanierung, auf die 15 Jahre gewartet wurde und fügt hinzu, dass es sich dabei um keine Luxusprojekte handelt, sondern um Projekte, die wirklich notwendig sind.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) erklärt dazu, dass im Finanzausschuss einige Punkt mehr auf der Tagesordnung standen, die aber nach eingehender Beratung wieder herausgefallen sind. Weiters erklärt er, dass erstmals nach dem ersten Quartal eine neuerliche Sitzung des Finanzausschusses stattfinden wird, bei der das restliche Jahr fixiert wird, da eine gewisse Entwicklung erst später zu sehen ist und vom Land Oö. nur unpräzise Zahlen zur Verfügung stehen.

Weiters nimmt er Stellung zu GR Strauß, er stimmt zu, dass die Gemeinde teilweise wie eine Firma zu betrachten ist, jedoch bestimmte Projekte ein Versäumnis der Vergangenheit sind, die nun in kürzester Zeit aufgeholt werden müssen. Wenn die Gemeinde attraktiv bleiben will, muss investiert werden, so seine Meinung. Schlussendlich sollte sich das Land oder auch der Bund darüber Gedanken machen, dass die Gemeinden wieder mehr Gestaltungspielraum haben um wichtige und auch notwendige Projekte leichter durchführen zu können.

GREM Thomas Kronawetter (FP) schließt sich teilweise seinen Vorrednern an, was ihm jedoch fehlt sind Gedanken über die nachhaltige Gestaltung der Gemeinde. Es fehlen Betriebe in Pettenbach, denn durch die Betriebe kommt die Gemeinde wieder zu mehr Einnahmen durch die Kommunalsteuer. Er erwähnt, dass er vor kurzem ein Gespräch mit Bgm. Bimminger geführt hatte, da zwei seiner Freunde einen Betriebsbaugrund benötigt hätten. Da in Pettenbach leider nicht der nötige Baugrund zur Verfügung stand, sind diese in Nachbargemeinden ausgewichen.

GREM Karl Almhofer (FP) regt an, dass die Busbuchten außerhalb vom Ortsgebiet mit Licht, sprich Solarzellen, zur Sicherheit der Gemeindebürger, versehen werden.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass es dieses Thema an den zuständigen Ausschuss weiterleiten wird.

GV Karl Kuntner (VP) nimmt Stellung zu GR Kronawetter und fügt hinzu, dass über alle Fraktionen hinweg, intensiv am Zustandekommen eines Betriebsbaugebietes und Gewerbeflächen gearbeitet wird, da die Einnahmen von Kommunalsteuern die einzige Möglichkeit sind, einen finanziellen Polster zu schaffen. Er stimmt auch GR Strauß zu, dass alle Projekt gut überlegt sein müssen ob es die finanzielle Situation zulässt. Er betont, dass jedoch jedes der abgewickelten Projekte, trotz Fremdfinanzierung, notwendig gewesen ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt abschließend hinzu, dass jeder Zuzug in die Gemeinde willkommen ist und dadurch natürlich Investitionen zu tätigen sind. Er hält weiters fest, dass auch intensiv an der Ansiedelung von Betrieben samt Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5.4. Festsetzung der Kassenkredit Höchstgrenze 2017

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Kassenkreditrahmen wird im Jahr 2017 mit € 1.000.000,00 vorgesehen.

Der Kreditrahmen bei der Sparkasse Oberösterreich wird mit € 700.000,00 festgelegt. Der Sollzinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an den 3- Monats- Euribor + 0,55%.

Der Kreditrahmen bei der Raiffeisenbank Region Kirchdorf wird mit € 300.000,00 festgelegt. Der Sollzinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an den 3- Monats- Euribor + 0,65%.

Die Bawag PSK hat einen Aufschlag auf den 3- Monats- Euribor in der Höhe von +0,85% angeboten.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Festsetzung der Kassenkredit Höchstgrenze und der Vergabe der Kassenkredite an die zwei Banken Sparkasse Oberösterreich und Raiffeisenbank Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

5.5. Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Laut §73 der Oö. GemHKRO sind dem Rechnungsabschluss als Beilage Erläuterungen bei Einnahmenüberschreitungen bzw. Minderausgaben und bei Ausgabenüberschreitungen bzw. Mindereinnahmen bezogen auf den jeweiligen Voranschlagsbetrag beizulegen. Ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind, wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind notwendig, wenn der Voranschlagsbetrag um 20% über- bzw. unterschritten wird und der Abweichungsbetrag mindestens € 5.000,00 beträgt.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind, im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

6. Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO, LGBL Nr. 69/2002) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2017 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren (2018-2021) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP hat folgende Bestandteile:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2018 – 2021
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2018-2021
3. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2018-2021

a) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2018 – 2021

Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens ist die Budgetspitze und zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Für das Jahr 2017 ergibt sich nach den genau vorgegebenen Berechnungen eine Finanzspitze von € 227.200, für 2018 € 20.900, für 2019 € -118.000, für 2020 € -216.300 und für 2021 € -247.900.

b) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2018-2021

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Projekte in den kommenden Jahren eingeplant.

- Sanierung NMS II Bauetappe (2007-2020)
- Kindergarten und Kabbelstube (2016-2023)
- Straßenbauprogramm (2015-2020)
- Neubau des Feuerwehrzeughauses Pettenbach (2015-2020)
- Feuerwehrzeugausrüstung (2017-2020)
- Brückensanierung Wartbergerstraße (2017-2018)
- Beteiligung bei den Almtal Bergbahnen GmbH (2016-2018)

c) Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2018-2021

Der Maastrichtüberschuss für das Jahr 2017 beläuft sich auf € 569.400, für 2018 auf € 232.800, für 2019 auf € -76.900, für 2020 auf € -213.000 und für das Jahr 2021 auf € -447.800.

Der Finanzausschuss hat den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 30.11.2016 eingehend vorberaten und dabei festgestellt, dass eine wesentliche Problemstellung dieser mittelfristigen Vorschau ist, dass Ausgaben gemäß voraussichtlichen Erhöhungen veranschlagt werden müssen, die Einnahmen jedoch sehr vorsichtig gestaltet werden müssen. Daher ergeben sich auch immer sehr schlechte Ergebnisse sowohl in der freien Finanzspitze als auch im Maastricht - Überschuss / Defizit der Folgejahre.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2018-2021 gemäß Empfehlung des Finanzausschusses im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Sanierung der Volksschule Pettenbach, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Haftungsübernahme für aufzunehmende Darlehen de VFI & CoKG der Marktgemeinde Pettenbach als Bauträger, Beschluss

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) führt aus:

Mit Bescheid vom 17.7.2015, BGD-310096/39-2015-Win, wurde der Marktgemeinde Pettenbach die schul- und hortbehördliche Bauplanbewilligung für die Sanierung der Volksschule Pettenbach, Bauetappe II erteilt.

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Volksschule Pettenbach, 2. Etappe – Sanierung der Volksschule Pettenbach wurde vom Amt der Oö. Landesregierung nach mündlicher Rücksprache, wie folgt in Aussicht gestellt.

Der Finanzierungsplan sieht nun folgendermaßen aus:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	2021-2023	Gesamt in EUR
Bankdarlehen KG Schulbau	100 000	455 045					555 045
Zwischenfinanzierung		1 430 000	-109 000	-345 000	-345 000	-631 000	0
LZ, Pflichtschulbau				143 000	143 000	429 000	715 000
							0
BZ-Mittel Schulbau			109 000	202 000	202 000	202 000	715 000
Summe in Euro	100 000	1 885 045	0	0	0	0	1 985 045

Das Land Oö fördert die Sanierung der Volksschule Pettenbach mit einem Fördersatz von 72%. Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wird das gesamte Darlehen in der Höhe von € 1,985.045,- auf 25 Jahren incl. der Zwischenfinanzierung der Landesmittel der Jahre 2018 bis 2023 in der Höhe von € 1,430.000,- aufnehmen. Die in Aussicht gestellten Landesbeiträge werden in Form von Sondertilgungen in den Jahren 2018 bis 2023 zur Tilgung des aufzunehmenden Zwischenfinanzierungsdarlehens herangezogen.

Zur **Haftungsgenehmigung** für die Sanierung der Volksschule Pettenbach, 2.Bauetappe, ist neben der Darlehensgenehmigung auch eine Bürgschaftserklärung der Marktgemeinde Pettenbach erforderlich.

Damit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG ein Darlehen für die Volksschulsanierung, 2. Bauetappe aufnehmen kann, muss für die Darlehenssumme eine Haftung übernommen werden.

a) Finanzierungsdarlehen für 25 Jahre

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG hat die angebotenen Darlehensverträge geprüft und der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 555.045,00 bei der Volksbank Almtal eGen mit einem Aufschlag von 0,74 % auf den 6 - Monats Euribor zugestimmt. Sollte der Wert des Euribor am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt. Ein Umstieg vom 6 - Monatseuribor auf den 3 Monatseuribor (bzw. umgekehrt) ist **nicht** möglich. Der Angebotspreisspiegel, die Darlehensurkunde und die Bürgschaftserklärung wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden, da der Inhalt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist.

b) Zwischenfinanzierungsdarlehen der Landesmittel für 7 Jahre

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG hat die angebotenen Darlehensverträge geprüft und der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.430.000,00 bei der Sparkasse Oberösterreich mit einem Aufschlag von 0,56 % auf den 6 - Monats Euribor zugestimmt. Sollte der Wert des Euribor am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt. Ein Umstieg vom 6 - Monatseuribor auf den 3 - Monatseuribor (bzw. umgekehrt) ist nicht möglich. Der Angebotspreisspiegel, die Darlehensurkunde und die Bürgschaftserklärung wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden, da der Inhalt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist.

Seitens der Geschäftsleitung der VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wird darauf hingewiesen, dass auch ein Angebot für einen Fixzinssatz für die langfristigen Darlehen mit den Vertretern der örtlichen Banken beraten wurde und sich dabei ergab, dass für die gesamte Laufzeit kein Fixzinssatz angeboten werden kann. Für einen Zeitraum von 15 Jahren könnte derzeit ein Fixzinssatz von rd. 1,9% - 2,0 % (Berechnung des genauen Satzes jeweils tagesaktuell bei Darlehensaufnahme) vereinbart werden.

Für das relativ kurzfristige Zwischenfinanzierungsdarlehen erscheint die angebotene Euriborvariante jedenfalls den derzeitigen Rahmenbedingungen zu entsprechen. Für die langfristigen Darlehen würde sich vorerst eine jährliche Differenz von ca. € 7.000,-- zu Ungunsten der VFI und somit auch der Marktgemeinde ergeben. Die wirtschaftliche Entwicklung des Bankensektors ist in den kommenden Jahren jedoch nicht vorhersehbar, wodurch derzeit die Variante mit den geringeren Zinsaufwandskosten wirtschaftlicher erscheint.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6.12.2016 die verschiedenen Finanzierungsvarianten eingehend beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die vorgeschlagenen Varianten mit Anpassung an den Euribor zu genehmigen.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem neuen Finanzierungsplan in der Höhe von € 1.985.045,-- und der Haftung sowie der Bürgschaftserklärung für das, durch die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG aufzunehmende Darlehen, in der Höhe von € 1.985.045,--, zur Finanzierung der „Volksschulsanierung, 2.Bauetappe im Sinne des Berichtes vorbehaltlich der schriftlichen Erledigung der Aufsichtsbehörde zustimmen.

Das Finanzierungsdarlehen in der Höhe von € 555.045,00 soll bei der Volksbank Almtal eGen mit einem Aufschlag von 0,74% auf den 6- Monatseuribor mit einer Laufzeit von 25 Jahren und das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 1.430.000,00 soll bei der Sparkasse Oberösterreich mit einem Aufschlag von 0,56% auf den 6- Monats Euribor mit einer Laufzeit von 7 Jahren aufgenommen werden.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) erklärt seine Befangenheit und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Gründung einer Einrichtung mit einer Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) für die Volksschule und für die Neue Mittelschule Pettenbach, Beschluss

GR Ilse Laßl (SP) berichtet:

Mit Erlass vom 19.09.2016 hat das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft zur Lösung der Frage von Konten der Pflichtschulen bei Bankinstituten die Übertragung bzw. Einrichtung der Teilrechtsfähigkeit gemäß §7a Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz empfohlen. Für die Bezeichnung einer teilrechtsfähigen Einrichtung für die Abwicklung von Schulveranstaltungen ist es nach Auskunft des Verfassungsdienstes des Amtes der Landesregierung zweckmäßig diese mit einer Namenskennzeichnung, wie „Förderer der Volksschule Pettenbach“ oder „Freunde der NMS – Pettenbach“ zu benennen.

Daraufhin ist von der beantragenden Schule das Einvernehmen mit der Standortgemeinde herzustellen, die die Geschäftsführerbestellungen mit Gemeinderatsbeschluss genehmigen sollte.

Nach einem erfolgten Gemeinderatsbeschluss ist das Ansuchen um Gründung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit an den Landesschulrat für Oberösterreich zu übermitteln, der wiederum diese Einrichtung in einem eigenen Verordnungsblatt kundmachen muss.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Ansuchen, die den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt wurden und vollinhaltlich bekannt sind, der Volksschule Pettenbach und der NMS – Pettenbach auf Einrichtungen von Rechtspersönlichkeiten mit den Namen „Förderer der Volksschule Pettenbach“ und „Freunde der NMS – Pettenbach“ stelle ich den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Erstellung einer Einrichtung mit Teilrechtsfähigkeit für die Volksschule Pettenbach und die NMS-Pettenbach mit den in den Ansuchen festgehaltenen Geschäftsführern und deren Stellvertretern im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) ist entsetzt über den enormen Verwaltungsaufwand ist, der da betrieben wird.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

9. Digitalisierung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes ABA, BA17 und WVA, BA08, Darlehensaufnahme für Finanzierung der Fördermittel des Bundes

GREM Thomas Kronawetter (FP) berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Sitzung vom 13.12.2012 die Digitalisierung des Wasserleitungs- und Kanalnetzes beschlossen. Dabei wurde für diesen Bauabschnitt neben der Darlehensaufnahme für die Eigenmittel auch ein Direktzuschuss der Kommunalkredit für die beiden Bauabschnitte WVA, BA 08 in der Höhe von € 41.000,-- und für den Kanalbau ABA, BA17 von 46.342,-- genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden jedoch die anfänglich pauschalierten Summen auf eine Förderung mit Finanzierungszuschüssen für die kommenden 25 Jahre (jährlich 2 Raten) umgestellt.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten des Bauabschnittes Wasserversorgung BA08 ergab sich jedoch auch, dass nicht wie ursprünglich angenommen ein Wasserleitungsnetz von 71 km sondern ein Netz von insgesamt 120 km Länge vorliegt und zur Digitalisierung aufgenommen werden muss. Somit müssen hier Mehrkosten in der Höhe von rd. € 36.000,-- aufgewendet werden, wodurch auch die Bundesförderung erhöht wird.

Um das Gesamtprojekt endgültig ausgleichen zu können, ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 111.000,-- erforderlich, das durch die Zinsen und Tilgungszuschüsse des Bundes in den nächsten 25 Jahren ausgeglichen werden kann.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurden Darlehensangebote mit einer Laufzeit von 25 (wenn wir nicht Abgangsgemeinde werden)/33 Jahren, für ein Darlehensvolumen in der Höhe von € 111.000,- eingeholt. Es wurden 5 verschiedene Banken angeschrieben, wobei ein Institut kein Angebot abgegeben hat.

Als Bestbieter gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich die Raiffeisenbank Region Kirchdorf eGen mit einem Aufschlag von 0,82% auf den 6-Monats-Euribor.

Zinsgestaltung: EURIBOR

(6- Monatseuribor 25.11.2016= -0,219)

(3-Monatseuribor 25.11.2016= -0,314)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK			Kein Angebot
Raiffeisenbank Region Kirchdorf eGen	0,820	0,850	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Sparkasse OÖ	1,000	1,000	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
UniCredit Bank Austria AG	1,060	1,110	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Volksbank Almtal e.Gen.	0,990	0,990	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den Antrag

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Aufnahme eines geförderten Darlehens in der Höhe von € 111.000,00 für die Digitalisierung der Wasserversorgungsanlage und der Kanalbauabschnitte 04 bis 13 von der Raiffeisenbank Region Kirchdorf eGen mit einem Aufschlag von 0,82 % und einer Anpassung an den 6 – Monatseuribor im Sinne des Berichtes zustimmen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass dieses Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahre aufgenommen wird, da die Zuschüsse des Landes nach 25 Jahren entfallen und er diese Last der nachkommenden Generation nicht aufbürden möchte.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Edith Marquant, 4600 Wels, Adlerstraße 11, Abschluss eines Vertrages für die Entrichtung eines Infrastrukturkostenbeitrages und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages für die Erweiterung Paukenhaid

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach hat seit mehreren Jahren immer wieder Kontakt mit Frau Edith Marquant, Wels, der Besitzerin der Parzellen Nr. 520/2 und 520/3 KG Pratsdorf, die großteils als Bauland ausgewiesen sind. Nunmehr soll eine Bebauung im gewidmeten Bereich erfolgen. Die erforderliche Infrastruktur, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Straßenbau und Oberflächenentwässerung mit Retentionsmöglichkeiten muss jedoch dazu von der Marktgemeinde errichtet werden.

Die erforderlichen Projektierungs- und Bauleitungskosten wurden bereits erhoben, um die Höhe des erforderlichen Infrastrukturbeitrages zu ermitteln.

Bereits im Zuge der Besprechungen wurde festgehalten, dass ein Vertrag über die Entrichtung eines Infrastrukturbeitrages, für jene Kosten, die nicht durch Anschlussgebühren gedeckt sind, erstellt und unterfertigt werden muss. In diesem ist auch der Abschluss von Baulandsicherungsverträgen mit den zukünftigen Grundkäufern vorgesehen.

Für die Infrastrukturkostenvereinbarung wurde anhand des vom Gemeindebund und der Direktion für Inneres und Kommunales zur Verfügung gestellten Mustervertrages für eine Infrastrukturkostenvereinbarung eine eigens für dieses Projekt adaptierte Version erstellt. Darin wird festgehalten, dass ein Betrag von € 21,--/m² als Infrastrukturbeitrag festgelegt werden soll. Dieser Betrag ist nicht identisch mit jenem, der in der Grobkostenschätzung der Anlage ausgewiesen ist. Der Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten hat sich in der Sitzung vom 22.11.2016 eingehend mit dieser Thematik befasst und den Betrag von € 21,--/m² zur Kenntnis genommen

Um die Sicherheit des Erhalts dieses Infrastrukturkostenbeitrages zu gewährleisten, verpflichtet sich die Nutzungsinteressentin Frau Edith Marquant den für die Bezahlung des Infrastrukturkostenbeitrages erforderlichen Betrag (derzeit € 21,--/m²) bei Bezahlung des Grundkaufpreises spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach Beschlussfassung der Infrastrukturvereinbarung zu entrichten.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist auch, dass alle Anschlussgebühren für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Reinwasserkanäle und Siedlungsbeleuchtungen nicht auf den Infrastrukturbeitrag anrechenbar sind. Der gesetzlich geregelte Verkehrsflächenbeitrag ist jedoch als Teil des Infrastrukturbeitrages zu sehen und muss gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben angerechnet werden.

Die Vereinbarung samt den Anlagen 1, 2 und 3 wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und diese wurden dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle die vorliegende Infrastrukturvereinbarung und den Baulandsicherungsvertrag mit Frau Edith Marquant, 4600 Wels, Adlerstraße 11, im Sinne des Berichtes genehmigen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass dieser Preis für ihn sehr hoch ist, da dieser Betrag beim Grundverkauf immer auf den Grundpreis aufgeschlagen wird. Somit wird dieser Betrag vom Grundkäufer als Gemeindeabgabe gesehen, obwohl es als Baureifmachung für die Grundstücke zu sehen ist. Er bittet den zuständigen Ausschuss sich noch einmal generell über eine Anpassung des

Infrastrukturbeitrages zu beraten, denn seiner Meinung nach sollte die einheimische Bevölkerung einen Bonus erhalten, falls diese in Pettenbach ein Grundstück erwerben und bebauen möchte. Er merkt an, als er selber noch im Raumordnungsausschuss zuständig war, wurde über verschiedene Möglichkeiten diskutiert der einheimischen Bevölkerung günstige Grundstücke zur Verfügung stellen zu können, jedoch kam es zu keinem Ergebnis.

Eine Möglichkeit wäre, der einheimischen Bevölkerung bei der Anschlussgebühr des Reinwasserkanals seitens der Gemeinde entgegen zu kommen, um zumindest beim Erwerb eines Grundstückes die Fixkosten ein wenig reduzieren zu können.

GR Andreas Schnörch (FP) fügt hinzu, dass durch die Lohnsteuerreform die Immobilienertragssteuer um 5% erhöht wurde und sich massiv auf die Grundstückspreise auswirke.

Er strebt eine Ehrlichkeit der Kosten an, indem der Grundpreise um z.B.: € 3,-- bis 5,-- mehr kostet könnte, als im Nachhinein mit irgendwelchen Gebühren zu wuchern. Er ist der Meinung, dass der Ausschuss, nach eingehender Beratung, eine gute Lösung gefunden hat. Natürlich wünscht sich jeder Gemeindegänger wenig Gebühren oder Steuern. Nachdem es sich um kein Wunschkonzert handelt und die nötigen Mitteln für z.B.: Straßen- oder Kanalsanierung auch benötigt werden, ist er mit dieser Lösung sehr zufrieden.

GREM Thomas Kronawetter (FP) ist der Meinung, dass im zuständigen Ausschuss eine fixe Quote mit einer gewissen Indexanpassung geregelt werden sollte, die flächendeckend für alle verwendet wird. Von dem Vorschlag, dass ein Auswärtiger mehr bezahlen sollte, als ein Einheimischer, hält er nicht sehr viel.

GR Dietmar Straßmair, MSc (SP) unterstützt den Vorschlag von GV Neuburger, dass für die jungen Pettenbacher/innen ein günstigerer Baugrund zur Verfügung steht, als in einer anderen Gemeinde. Es ist zwar keine große Hilfe, wenn die Anschlussgebühr für den Reinwasserkanal nachgelassen wird, jedoch eine gewisse Anerkennung.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass sich der zuständige Ausschuss mit dieser Thematik befassen soll. Der Vorschlag mit dem Oberflächenwasserkanal findet er nicht so gut, da es Baugründe gibt wo das Wasser versickern kann. Er wird es dem zuständigen Ausschuss weiterleiten, der ein gutes Modell erarbeiten soll.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. ABA, BA 18 und WVA, BA 10 - Erweiterung Mair in Aigen - Limbergergründe, Auftragsvergabe für Baumeister-, Rohrlege- und Rohrliefer-, sowie Straßenerrichtungsarbeiten

GV Ing. Paul Neuburger (SP) führt aus:

Das Planungsbüro Karl&Peherstorfer, Linz hat im November die Ausschreibung der Baumeister-, Rohrlege-, Rohrliefer- und Straßenarbeiten in der Allgemeinen Wiener Zeitung öffentlich im Namen der Marktgemeinde Pettenbach ausgeschrieben.

Der Finanzierungsplan dieses Projektes, der in der Gemeinderatssitzung vom 30.Juni 2016 bereits beschlossen wurde, sieht Gesamtkosten von € 1.950.000,-- vor. Die in zwei Etappen gegliederten Baumaßnahmen müssen im Laufe der kommenden 3 Jahre abgeschlossen werden um die kalkulierte Bundesförderung von 23% der förderfähigen Gesamtkosten zu erhalten.

Da die Baumaßnahmen schon im Frühjahr 2017 begonnen werden sollen, wurden vom Büro DI Karl&Peherstorfer, Linz, die Erd- Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten sehr kurzfristig in einem offen Verfahren mit Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung fand am 14.12.2016 statt.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis in ungeprüfter Reihenfolge:

	Firma	Preis (ohne Ust.) in €	Preis (incl. Ust.) in €
1	Porr Bau GmbH, Linz	1,417.216,16	1,700.659,39
2	Baumeister Karl Fürholzer, Arbing	1,444.766,79	1,733.720,15
3	Gebrüder Haider, Seiersberg	1,483.781,65	1,780.537,98
4	STRABAG, Pinsdorf	1,521.564,02	1,825.876,82
5	Lahner Bau, Seyrermühl	1,534.993,08	1,841.991,70
6	wds-bau, Perg	1,567.713,20	1,881.255,84
7	Layrer+Graf, Traun	1,669.220,29	2,003.064,35
8	Held+Francke, Linz	1,698.060,00	2,037.672,00
9	Swietelsky, Taufkirchen	1,698.640,89	2,038.369,07
10	Niederndorfer, Attnang-Puchheim	1,845.000,00	2,214.000,00
11	C.Peters, Linz	1,941.712,00	2,330.054,40
12	Bodner, Wals	2,923.795,65	3,508.554,78

Als Bestbieter erscheint somit die **Firma Porr Bau GmbH, 4021 Linz, Pummerstraße 17** mit der ein Bauvertrag vor Arbeitsbeginn abgeschlossen werden muss.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Auftrag für die Erd-, Baumeister-, Rohrlege-, Rohrliefer- und Straßenbauarbeiten für die „Erweiterung Mair in Aigen – Limbergergründe“ an die Firma PORR Bau GmbH, 4021 Linz, Pummerstraße 17, vorbehaltlich des Ergebnisses der rechnerischen Prüfung und unter Einhaltung der Stillhaltefrist zu einem Preis von € 1,417.216,16 vergeben. Ausdrücklich muss vor der Auftragsvergabe auch die fördertechnische Zustimmung durch das Land Oberösterreich vorliegen. Die Marktgemeinde Pettenbach behält sich dabei vor, geringfügige Teilbereiche der Gesamtbaumaßnahme durch Eigenleistungen bzw. direkter Vergabe ausführen zu lassen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) stellt die Frage, ob die wasserrechtliche Verhandlung bereits abgehalten wurde. Wenn ja, ob diese positiv verlaufen ist und ob mit den Anrainern alles geklärt wurde.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass die Verhandlung positiv verlaufen ist, jedoch der Bescheid noch nicht zugestellt wurde. Das einzige was noch zu klären ist, ist dass vor dem Verkauf noch die Grundgrenzen zu den bestehenden Häusern entlang der Pratsdorferstraße festgelegt und dabei begradigt werden müssen um auch gleichzeitig die erforderlichen Abstände zur Grundgrenze herzustellen.

GR Andreas Schnörch (FP) stellt die Frage, ob es für die Anrainer, die vom Oberflächenwasser profitieren, bei dem Betrag von € 500,-- bleibt.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass diesbezüglich noch keine Gespräche geführt wurden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Beschluss der Feuerwehrgebührenordnung gemäß § 6 Abs. 5 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015

GR Georg Neuhauser (VP) berichtet:

Die Feuerwehren der Marktgemeinde Pettenbach heben derzeit die Gebühren für erbrachte Leistungen bei Einsätzen und Schadensfällen aufgrund der vom Gemeinderat am 17.12.2009 beschlossenen Feuerwehrtarifordnung 2010 ein.

Das Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich hat in Abstimmung mit dem österreichischen Bundesfeuerwehrverband, eine neue – den derzeitigen Verhältnissen angepasste, Feuerwehrgebührenordnung erarbeitet.

Es handelt sich dabei um Tarifsätze privatrechtlicher Art, die von den Feuerwehren für entgeltliche Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch das Oö. Feuerpolizeigesetz geregelten Aufgaben zur Anwendung kommen sollen. Diese Gebührenordnung findet keine Anwendung, wenn die Inanspruchnahme der Feuerwehr bei Bränden oder zur Abwendung von Brandgefahr, bei Unglücksfällen und akuten Notständen zur Rettung von Menschen und Tieren bzw. bei Bergung von Sachgütern aus Gefahr, bei falschem Alarm erfolgt, wenn dieser unbeabsichtigt war und wenn Personal und Geräte nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten. Weiters findet diese Tarifordnung keine Anwendung, wenn die Freiwillige Feuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach- oder Einsatzleistung auf Grund öffentlich, rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist.

In der Praxis wird diese Gebührenordnung in erster Linie dann zur Anwendung gelangen müssen, wenn Leistungen der Feuerwehren in Schadensfällen im Wege von Haftpflichtversicherungen heringebracht werden müssen. Durch diese Gebührenordnung soll keinesfalls ausgeschlossen werden, dass bei rein privaten Leistungen der Feuerwehr innerhalb der Gemeinde im Hinblick auf die Vermeidung von Härten günstigere Entschädigungsbeträge vereinbart werden. Die Anwendung einer derartigen Vorgangsweise muss vielmehr empfohlen werden. Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Entgelte unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Die neue Feuerwehrgebührenordnung ist den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen vorgelegt worden und dort auch vollinhaltlich verlesen worden. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Die neue Feuerwehrtarifordnung wird nach der Beschlussfassung gemäß § 94 OÖ.GemO 1990 kundgemacht und tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle beschließen:**
Der Anwendung der Feuerwehr-Gebührenordnung durch die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Pettenbach wird zugestimmt. Die Feuerwehr - Gebührenordnung tritt nach Kundmachung gemäß §94 der OÖ. GemO 1990 mit 01.01.2017 in Kraft.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

13. Beschaffung Ersatzkleidung Neu- 6 freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Pettenbach- **Genehmigung des Finanzierungsplanes**

GR Wolfgang Sturmberger (VP) berichtet:

Die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsverordnung ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft und sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen.

Ein Einsatzanzug kostet ca. € 600,-- incl. Ust. und es ist daher die Ausstattung für die Oö. Gemeinden und deren Feuerwehren mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden. Um die Gemeinden im Rahmen dieser Anschaffungen entsprechend zu unterstützen haben die Gemeindereferenten Bedarfszuweisungsmittel ab dem Jahr 2016 zur Verfügung gestellt.

Um alle Gemeinden gleichermaßen zu unterstützen wird aus dem Gemeinderessort pro Jahr die Anschaffung von 3 Garnituren pro Feuerwehr der jeweiligen Gemeinde gefördert. Aus dem jährlich zur Verfügung gestellten Betrag ergibt sich die Möglichkeit einer Förderung von € 200,-- pro Einsatzanzug. Gefördert wird die Anschaffung von neuen Einsatzanzügen, die im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2016 und 31. Dezember 2025 angekauft werden.

Zur Gesamtfinanzierung der jährlichen Ausgaben für die Anschaffung der neuen Einsatzanzüge ist auch beim Oö. Landesfeuerwehrverband um die in Aussicht gestellte Förderung (jeweils 30 Euro pro Einsatzhose und Einsatzjacke) anzusuchen.

Die Finanzierung des nach Abzug der Fördermittel (BZ und LFW-Verband) verbleibenden Restbetrages ist zwischen der Gemeinde und der jeweiligen Feuerwehr einvernehmlich zu vereinbaren.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollen die Anträge auf Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel vorerst die Jahre 2016 bis 2020 umfassen, wobei für jedes Jahr die vereinbarte Höhe der BZ-Mittel (max. 600 Euro pro Feuerwehr x Anzahl der Feuerwehren in der Gemeinde) beantragt wird.

Der Gemeinde wurde bereits ein Finanzierungsplan übermittelt, der den oben genannten Zeitraum von fünf Jahren umfasst.

Unter der Voraussetzung, dass dem Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln entsprechende Unterlagen (Rechnung der Lieferfirma) beigelegt werden, wird der gewährte Jahresbetrag gleichzeitig flüssiggemacht. Dies bedeutet, dass für das Jahr 2016 kein gesonderter Antrag der Gemeinde auf Flüssigmachung erforderlich ist.

Der Finanzierungsplan sieht folgende Leistungen vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
FF - Barleistung - Eggenstein	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	5.100
FF - Barleistung - Gundendorf	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	5.100
FF - Barleistung - Magdalenaberg	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	5.100
FF - Barleistung - Pettenbach	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	5.100
FF - Barleistung - Pratsdorf	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	5.100
FF - Barleistung - Steinfeldern	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	5.100
LFK-Zuschuss - je Anzugsgarnitur (Jacke und Hose) 60 Euro	1.080	1.080	1.080	1.080	1.080	5.400
BZ-Mittel	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	18.000
Summe in Euro	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800	54.000

Der Erlass über die Genehmigung der BZ-Mittel incl. der Gesamtfinanzierung wurde den Fraktionen zu den internen Beratungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan für das Projekt "6 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde (Pettenbach, Pratsdorf, Eggenstein, Mágda-lenaberg, Steinfeld und Gundendorf) - Beschaffung Einsatzbekleidung Neu" im Sinne des Berichtes zustimmen.

GREM Thomas Kronawetter (FP) merkt an, dass seine Wortmeldung zwar nicht ganz zu diesem Tagesordnungspunkt passt, er jedoch zum Ankauf des neuen Grundstückes für die Feuerwehr Pettenbach etwas mitteilen möchte.

Er regt an, den Ankauf des Grundstückes nochmals zu überdenken, da zu überlegen wäre, die sechs Feuerwehr zu einer großen Gemeinschaft zusammenzuschließen mit eventuell abwechselnden Kommandanten. Das würde seiner Meinung nach den Vorteil bringen, immer genug Einsatzkräfte zu Verfügung zu haben, da doch viele dieser Personen beruflich auswärts tätig sind und nicht immer bei den Einsätzen dabei sein können. Er erwähnt das Feuerwehrhaus in Eberstälzell, das durch seine Größe sehr imposant aussieht. Er weiß, dass dieses Thema sehr heikel ist, möchte aber trotzdem einen Denkanstoß geben, um damit vielleicht Ressourcen einsparen zu können.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) entgegnet, dass falls eine Zusammenlegung der Feuerwehren erwünscht ist, das von den Feuerwehren selbst kommen muss. Weiters sollte die Praxis beleuchtet werden, wie das Feuerwehrwesen in Pettenbach überhaupt funktioniert. Im Vergleich mit anderen Gemeinden, die nur ein oder zwei Feuerwehren haben und die Kosten pro Einwohner bei ca. € 15,-- liegen, liegt die Gemeinde Pettenbach mit Kosten von ca. € 9,-- bis 10,-- pro Einwohner deutlich unter den Durchschnitt. Solange das so hervorragend funktioniert, dass die Feuerwehren selbst zu ihren Einnahmen kommen, durch Feste etc. und die Mannschaftsstärke aufrecht erhalten bleibt, würde er niemals diesen Schritt in Erwägung ziehen, die Feuerwehren zusammenzulegen. Seine Befürchtungen bei einer Zusammenlegung wären, dass die Bereitschaft in einer Feuerwehr zu bleiben schwindet und dass eine Struktur in der Peripherie zerstört wird, die bis dato sehr gut funktioniert. Darum würde er diesen Schritt nicht einmal andenken.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) schließt sich seinem Vorredner Bgm. Bimminger an und fügt hinzu, dass ein Gebäude mit einem enormen Größenausmaß gebaut werden müsse, indem die 21 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Platz finden würden. Er erwähnt, dass die Feuerwehr Eggenstein, bei der er selbst Mitglied ist, das Feuerwehrhaus mit sehr viel Eigenregie erbaut wurde. Weiters fügt er hinzu, dass laut einer Benchmark-Erhebung die Pettenbacher Bevölkerung mehr Spenden für die Feuerwehren ausgibt, als das Land Oö. Fördermittel zur Verfügung stellt, da, seiner Meinung nach, die Bevölkerung in ihren Ortsteilen weit mehr ihrer Feuerwehr zugetan ist, als bei einer Zentralisierung.

GREM Karl Almhofer (FP) fügt hinzu, dass falls innerhalb der Feuerwehren eine Zusammenlegung gewünscht werden würde, würde sich das Grundstück, auf dem das Lagerhaus gebaut werden sollte, anbieten.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass das Grundstück, auf dem die Pettenbacher Feuerwehr in Zukunft hinkommen sollte, groß genug angekauft wurde, um für spätere Erweiterungen gerüstet zu sein.

GR Dietmar Straßmair; MSc (SP) ergänzt, dass der einzige Zugang zu diesem Thema für ihn die Kostenfrage wäre. Nachdem die Kosten in einem guten Bereich liegen, gibt es für ihn keinen Grund eine Zusammenlegung in Betracht zu ziehen. Da die Marktgemeinde Pettenbach sehr großflächig ist, sieht er bei einer kleinen Ortschaftsfeuerwehr eine viel größere Identifikation und Motivation, als bei einer Großfeuerwehr mit zentralem Standort.

GREM Thomas Kronawetter (FP) fügt hinzu, dass er weder gegen noch für eine Zusammenlegung ist. Er spricht die Feuerwehr im Jahr 2040 an, welche Maßnahmen oder Vorkehrungen müssen in die Wege geleitet werden, um diesen Anforderungen zu entsprechen oder für die Feuerwehrjugend attraktiv zu sein. Was würde die Linzer Berufsfeuerwehr sagen, wenn Pettenbach ein größeres Feuerwehrhaus hätte. Es will damit nur eine Diskussion anregen, um eventuelle Vorkehrungen treffen zu können.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

14. Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Ökoparkes Almtal im Betriebsbaugebiet SÜD

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) berichtet:

Mit dem Öko-Park Almtal soll ein vorbildhaftes Projekt entstehen, das auf die drängenden Fragen der Zukunft Antworten gibt. Dabei handelt man stets so, dass das Wirtschaften gleichsam dem Menschen und der Natur dient!

Gemeinsame Handlungsprinzipien wie auch verbindliche Richtlinien sollen für die dort angesiedelten Betriebe künftig gelten. Vor allem soll man aber auch auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen achten.

Ein respektvoller Umgang, fair und verbindlich mit den Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die höchstmögliche Qualität bei der Herstellung von Produkte in langlebigem, zurückhaltendem, funktionellem und ästhetischem Design sollen deren Unternehmensgrundsätze bilden.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle im Betriebsbaugebiet SÜD – Steinfeldern grundsätzlich der Errichtung eines Oko-Parks Almtal, der in seiner ökologischen, sozialen und ästhetischen Ausrichtung beispielgebend sein soll, zustimmen.**
Die Erarbeitung und Festlegung von Richtlinien sowie mögliche regulativen Eingriffen im parkartigen Gewerbegebiet werden unter Berücksichtigung der Grundeigentümer, des Leitbetriebes „Grüne Erde“ federführend an den Arbeitskreis „Betriebsgründe“ sowie an die dafür zuständigen Ausschüsse delegiert.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

15. Wasserversorgungsanlage Pettenbach, Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines weiteren Brunnenstandortes in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband "Gruppe Kremstal"

GV Karl Kuntner (VP) führt aus:

Der Wasserverband Gruppenwasserversorgung (GRWV) Kremstal mit Sitz in 4553 Schlierbach ist im Besitz einiger Grundstücke entlang des Aiterbaches im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Pettenbach. Die Grundstücke befinden sich im Bereich des sogenannten Grundwasserstromes der Voitsdorfrinne. In diesem Bereich befinden sich auch die Brunnen 1 und 2 des GRWV-Kremstal.

Von Seiten der Marktgemeinde Pettenbach wurde auf Grund der Standortsuche für einen neuen Versorgungsbrunnen der Ortswasserversorgung der Kontakt auch mit dem GRWV-Kremstal gesucht und diverse Informationen immer wieder ausgetauscht.

Nachdem sich jetzt der GRWV-Kremstal dazu entschlossen hat am nördlichen Ende ihrer Parzelle 147/1 KG Hammersdorf einen neuen Brunnen zu errichten, wurde mit der Marktgemeinde Pettenbach bzgl. eines Gemeinschaftsprojektes der Kontakt aufgenommen. Dazu fand am 12.10.2016 und am 10.11.2016 im Büro des GRWV-Kremstal jeweils eine Besprechung mit den Vertretern des GRWV und der Marktgemeinde Pettenbach statt. Von beiden Seiten wurde vereinbart bei der nächsten Sitzung des Vorstandes bzw. des Gemeinderates die mögliche Zusammenarbeit zu behandeln und bei der Zustimmung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, damit die weiteren Schritte geplant werden können.

Von Dipl.Ing. Christoph Peherstorfer wurde auf Grund dieser Besprechungen ein Kostenvergleich mittels Grobkostenschätzung und ein Lageplan mit Schnitt erstellt.

Für den Gemeinderat wurde die Angelegenheit in der Sitzung des Ausschusses für Wasser- und Abwasserbauten und Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Land- und Forstwirtschaft und örtliche Umweltfragen am 15.11.2016 vorberaten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

Der Ausschuss für Wasser- und Abwasserbauten und Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Land- und Forstwirtschaft und örtliche Umweltfragen empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig der Errichtung eines Gemeinschaftsbrunnens mit einer möglichen Entnahmemenge von 20 Liter/Sekunde für Pettenbach zuzustimmen.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines weiteren Brunnenstandortes in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband "Gruppe Kremstal" im Sinne des Berichtes und gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Wasser- und Abwasserbauten und Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Land- und Forstwirtschaft und örtliche Umweltfragen zustimmen.**

GR Andreas Schnörch (FP) stellt die Frage, ob sich die Marktgemeinde Pettenbach der Wassergenossenschaft Kremstal mit den Gemeinden Inzersdorf, Schlierbach etc. anschließt, oder ob es sich dabei um eine andere Genossenschaft handelt. Weiters stellt er die Frage, ob der Brunnen Stampf in weiterer Folge aufgelassen wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass es sich dabei um diese Gruppe handelt, wobei eine gemeinsame Brunnenbohrung vorgenommen, jedoch jede Gemeinde (Pettenbach und Schlierbach) mit einer eigenen Pumpe versorgt wird. Bezüglich Brunnen Stampf teilt er mit, dass dieser weiterhin und hoffentlich noch lange in Betrieb bleiben wird. Natürlich gibt es Meinungen von Experten, dass dieser Brunnen nicht mehr ganz konform ist, da ein größeres Schutzgebiet fehlt oder es sich um eine Quelle und nicht um einen Tiefbrunnen handelt, aber solange er funktioniert, wird er in Betrieb bleiben, da es sich um eine ergiebige Quelle handelt.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

16. Änderung der Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich Schule Moos Eggenstein

GR Franz Berner (VP) führt aus:

Unter TP 10. der Gemeinderatssitzung am 22.09.2016 wurde vom Gemeinderat die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich der Schule Moos Eggensteinstraße 49 verordnet.

Die Verkehrszeichen wurden wie verordnet kundgemacht und die Verordnung zur Verordnungsprüfung beim Land OÖ geschickt.

Laut Mitteilung der Verkehrsabteilung des Landes Oberösterreich, die für die Verordnungsprüfung zuständig ist, wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach eine lineare Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet hätte jedoch auf Grund der Sachlage, da die Beschränkung für die Eggensteinstraße und die Sattelmühlestraße gilt als Tempo 30 Zone verordnet werden müssen.

Dem zuständigen Sachbearbeiter am Marktgemeindeamt ist leider bei der Erstellung des Amtsvortrages der kleine Hinweis des Amtssachverständigen in seiner kurz gehaltenen Stellungnahme nicht aufgefallen und daraus ist der im Verordnungsprüfungsverfahren aufgeworfene Fehler entstanden.

Der Gemeinderat wolle daher die am 22.09.2016 verordnete lineare Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich der Schule Moos Eggensteinstraße 49 wieder aufheben und die dafür geeignete Verordnung einer 30 km/h Zonenbeschränkung erlassen.

Die neue Verordnung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen und ist den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle die Verordnung vom 22.09.2016 über eine 30 km/h Beschränkung im Bereich der Privatschule Moos aufheben und der vorliegenden Verordnung einer Zonengeschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der neuen Privatschule Moos im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

17. Allfälliges

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) lädt als Kulturobfrau ein am:

- 17.12.2016 zu den Lesungen und zur Feuerzangenbowle in der Punschmiede
- 17.12.2016 zum Punschstand des Schützenkorps Magdalenaberg
- 18.12.2016 zur „Hoamroas“ der Camerata Vocalis in der Wallfahrtskirche Heiligenleithen
- 25.12.2016 zum Schiball im Pfarrhof
- 27.12.2016 zum Probefeuwerk der Firma Staudinger
- 07.01.2017 zur Kronenübergabe der Faschingsgilde Sauzipf im Gasthaus Pfandl

Weiters wünscht der Musikverein Pettenbach dem Gemeinderat frohe Weihnachten und ein gutes, neues Jahr und überreicht CD's vom letzten Weihnachtskonzert durch Herrn Friedrich Holli.

Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, jedoch speziell beim ihrem Kulturausschuss für den gelungenen Christkindlmarkt. Weiters bedankt sie sich bei Al Günther Weigerstorfer und beim Team der Gemeindeverwaltung für die Hilfsbereitschaft und wünscht allen frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bedankt sich speziell beim Kulturausschuss bei Vzbgm. Sigrid Grubmair und betont, dass der Christkindlmarkt tollen Anklang gefunden hatte. Er ist sehr erfreut über den neu komponierten Marsch von Herrn Max Murauer für die Marktgemeinde Pettenbach mit dem Titel „Gruß aus Pettenbach“.

Er kündigt die 25-Jahr-Feier der Markterhebung an, die im Zuge des Marktfestes gefeiert wird. Da es auch wieder Ehrungen gibt, ersucht er bei dieser Gelegenheit, die Gemeinderäte sich Gedanken zu machen, wer für eine Ehrung in Frage kommen könnte.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) gratuliert dem Kulturausschuss, speziell Vzbgm. Sigrid Grubmair, für die gelungenen Veranstaltungen. Er fügt hinzu, dass der Christkindlmarkt sehr gut organisiert wurde und eine Bereicherung für Pettenbach ist.

GR Dietmar Straßmair, MSc (SP) schließt sich seinem Vorredner an und bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion bei allen Fraktionen und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit 2016 und wünscht für 2017 Glück und Gesundheit.

GV Karl Kuntner (VP) bedankt sich ebenfalls als Fraktionsobmann bei allen Fraktionen und der Gemeindeverwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Durch den tragischen Unfall von Stefan Kohlbauer wurde uns wieder vor Augen geführt was die wichtigen und grundlegenden Dinge im Leben sind. Er wünscht im Namen der ÖVP-Fraktion allen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) bittet den Kultur- bzw. Sportausschuss bei diversen Veranstaltungen, wenn möglich erst am Samstag anstatt Freitag in die Turnhalle einzuräumen, um die Nerven von Frau Evelin Aitzetmüller zu schonen. Da zwei Termine mit dem Mutter-Kind-Turnen kollidierten, obwohl offiziell der Saal nicht gesperrt wurde, mussten viele Eltern samt Kinder wieder nach Hause geschickt werden. Er bittet um Rücksicht und um Weitergabe an die Vereine, dass die Halle nicht ständig blockiert wird.

Weiters schließt er sich seinen Vorredner an und fügt hinzu, dass der Tod von Stefan Kohlbauer wieder jeden gezeigt hat was wichtig ist und was nicht. Er bedankt sich im Namen der FPÖ-Fraktion beim Bürgermeister, bei den Fraktionen und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen in den nächsten Wochen nicht zu viel Stress, frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch für das neue Jahr.

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) fügt hinzu, dass das Turnsalthema bei der nächsten Familienausschusssitzung auf der Tagesordnung ist. Ihr Vorschlag wäre, den externen Vereinen mitzuteilen,

dass erst an einem Freitag ab 20:00 Uhr der Turnsaal eingeräumt werden darf, denn nur so kann der gewohnte Ablauf im Turnsaal stattfinden.

GREM Thomas Kronawetter (FP) möchte alle Gemeinderäte gemeinsam mit den „Saulis“ zu einem Kochabend, bei dem er selbst kocht, mit Schweinebraten, Knödel und Stöcklkraut einladen. Er wird sich um einen passenden Termin kümmern.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) wird den Schnaps mitnehmen, der anschließend benötigt wird.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) bedankt sich beim Amtsleiter, stellvertretend für die Gemeindeverwaltung, bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohes und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

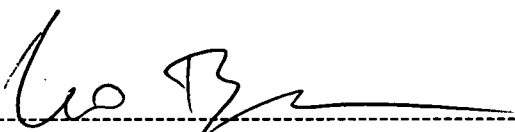
Al Günther Weigerstorfer bedankt sich im Namen der ganzen Belegschaft beim Bürgermeister, Vizebürgermeistern und bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein friedliches, frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017.

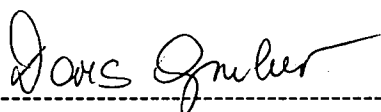
GREM Maximilian Pernegger (FP) gratuliert Vzbgm. Sigrid Grubmair für die gute Organisation beim Christkindlmarkt.

Abschließend merkt Bgm. Leopold Bimminger (VP) an, dass ab 01.01.2017 die Marktgemeinde Pettenbach mit Ökostrom aus dem Almtal versorgt wird.

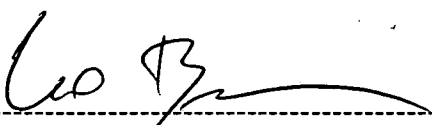
Er bedankt sich bei allen Gemeinderäten, bei Al Weigerstorfer und der Verwaltung für die konstruktive und gute Zusammenarbeit wünscht besinnliche Weihnachtstage im Kreise der Familie, Gesundheit, Zufriedenheit und alles Gute für das neue Jahr. Als kleines Dankeschön überreicht er, wie jedes Jahr, den Fotoklubkalender und lädt anschließend ins Eskalero auf ein Essen und zwei Getränke ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger (VP) die Sitzung um 20:10 Uhr.

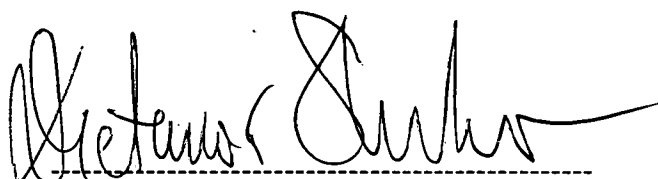

(Vorsitzender)

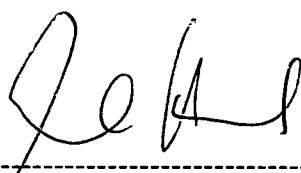

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.03.2017 keine Einwendungen erhoben wurden.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat - ÖVP)


(Gemeinderat - SPÖ)


(Gemeinderat - FPÖ)